

CHECKLISTE

Erlaubnis nach § 34c GewO

Juristische Personen:

(z. B. AG, Stiftung, Genossenschaft, GmbH – auch bei GmbH & Co. KG -)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis antrag, juristische Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkung Seite 2)	Gewerbeamt: Sitz der juristischen Person	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkung Seite 2)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	4.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart OG (siehe Anmerkung Seite 2)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	5.	Bescheinigung in Steuersachen der juristischen Person	Finanzamt: Sitz der juristischen Person	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	6.	Bescheinigung in Steuersachen der vertretungsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Vorstände)	Finanzamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original
<input type="checkbox"/>	7.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO) für die juristische Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Bildschirmansicht ausdrucken
<input type="checkbox"/>	8.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde (<u>Negativbescheinigung für die juristische Person</u>)	Amtsgericht (Insolvenzgericht): Sitz der juristischen Person	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	9.	Gilt nur für Wohnimmobilienverwalter: Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>		ggf. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für eine Personenhandelsgesellschaft		
<input type="checkbox"/>	10.	Gilt nur bei Erlaubniserweiterung: Beglaubigte Kopie oder Original der aktuellen Erlaubnis nach § 34c GewO		

<input type="checkbox"/>	11.	Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages	Amtsgericht: Sitz der juristischen Person	
<p>Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und der Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben. 2. Bei Vorlage einer § 34d, f, h oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 2-8. 3. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“: www.justiz.baden-wuerttemberg.de 4. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“: www.service-bw.de 				

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben
Erlaubnispflichtige Vermittlergewerbe
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnispflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.